

Schnell erhärtender hydraulischer Tragschichtbinder

HRB E 4

nach EN 13282-1

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Zertifikates-Nummer: 0840-CPR-4310-036000-14

vom 20.01.2016

	<u>Normvorgabe</u>	<u>Mittelwert</u>
Zusammensetzung		
Portlandklinker (K)		50 %
Hüttensand (S)		47 %
Kalkstein (LL)		3 %
Calciumsulfat (CS)		6 %
Zusatzmittel		0,02 %
Normfestigkeit		
nach 7 Tagen	≥ 16 MPa	30 MPa
nach 28 Tagen	≥ 32,5; ≤ 52,5 MPa	48 MPa
Physikalische Anforderungen		
Erstarrungsbeginn	≥ 120 min	200 min
Erstarrungsende	≤ 12 h	295 min
Siebrückstand 90 µm	≤ 15,0 %	0,1 %
Raumbeständigkeit, Le Chatelier	≤ 10 mm	0,5 mm
chemische Anforderungen		
Sulfatgehalt [SO ₃]	≤ 4,0 %	3,1 %
Versandart		
Loose Ware		

Hinweise auf den Umgang mit dem Produkt finden Sie im Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG. Die angegebenen Daten sind Mittelwerte der letzten 12 Monate. Daher kann aus der Vielzahl von Messungen keine Rechtsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG
54579 Üxheim
Telefon 02696/922-0 · Telefax 02696/922-141
info@wotan.de, www.wotan.de

Schnell erhärtender hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4

- Zusammensetzung:** Hydraulischer Tragschichtbinder ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 13282-1. Seine Bestandteile sind Portlandzementklinker, ausgewählte Zuschlagstoffe und ein Sulfatträger als Erstarrungsregler. Diese Bestandteile werden gemeinsam in einer Kugelmühle vermahlen.
- Eigenschaften:** Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 ist ein hydraulisches Bindemittel der Festigkeitsklasse 32,5 E. Er erfüllt sämtliche Anforderungen der EN 13282-1 für hydraulische Tragschichtbinder.
- Die Vorteile: > hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 reagiert sofort mit dem im Mischgut enthaltenem Wasser
> Er verfestigt das Mischgut und verbessert den Widerstand gegen chemische und physikalische Angriffe.
> Er bietet einen hohen Widerstand gegen betonangreifende Wässer.
- Anwendungsbereich:** Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 kann im gesamten Straßenbau für Tragschichten des Oberbaus sowie für die Bodenverfestigung und -verbesserung des Untergrundes bzw. Unterbaus eingesetzt werden.
Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 kann für die Herstellung von Deckschichten aus Walzbeton eingesetzt werden.
Der Buchstabe E kennzeichnet ihn als Zement mit einer normalen Anfangserhärtung (nach 7 Tagen $\geq 16 \text{ N/mm}^2$).
- Verarbeitung:** Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 darf nicht unter $+ 5 \text{ °C}$ eingebaut werden. Es muß in den ersten drei Tagen nach dem Einbau sichergestellt sein, daß die Gemischtemperatur nicht unter $+ 5 \text{ °C}$ absinkt. Auch ist sorgfältig nachzubehandeln d.h. gegen vorzeitige Austrocknung zu schützen.
- Zulassung:** Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 ist ein genormter Boden- und Tragschichtbinder nach EN 13282-1.
- Qualitätskontrolle:** Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung nach EN 13282-1 durch den Verein Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).
- Lieferform:** Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 erhalten Sie lose in Silozügen. Er ist nach EURichtlinie **2003/53/EG** chromatarm.
- Lagerung:** Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Als Loseware ist er 2 Monate haltbar.
- Hinweis:** Dieses Produkt reagiert mit Feuchtigkeit und Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe Sicherheitsdatenblatt.
- Verkauf und Beratung** Zur weiteren Beratung wenden Sie sich bitte an
Portlandzementwerk Wotan H-Schneider KG
54579 Üxheim
Telefon 02696/922-0 · Telefax 02696/922-141
info@wotan.de, www.wotan.de

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.